

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Januar 2020

Hinweis: Soweit nicht anders angegeben haben die Kinder während unserer Kurse elternfreie Zeit. Wir holen die Kinder am „Eltern-Bahnhof“ ab und bringen Sie im Anschluss wieder dorthin zurück.

Mit einer Anmeldung bieten Sie Zauberwaldponys - Karolin Evers (im folgenden Veranstalter genannt) den Abschluss des Vertrages verbindlich an und stehen damit für die Vertragsverpflichtung ein. Der Vertrag kommt mit Annahme oder Anmeldebestätigung vom Veranstalter zustande.

Bitte lesen Sie sich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gut durch!
Unsere AGB dienen als Vertragsgrundlage. Mit Anmeldung erkennen Sie diese an!

Bezahlung der Reitkurse

Die Reitkurse finden während der Schulzeit einmal wöchentlich in festen Gruppen statt. Abgerechnet wird per Kursbeitrag (1 Reitkurs = 8 Einheiten) laut aktueller Preisliste im Voraus.

Fehlzeiten eurerseits können leider nicht rückerstattet werden. Bei längerer Ausfallzeit - beispielsweise durch Krankheit oder Kuraufenthalt - werden wir aber sicher eine Lösung finden.

Während der Schulferien und an Feiertagen findet der reguläre Betrieb nicht statt.

Bezahlung Offene Reitgruppen/Reitkarte (ab 9 Jahre)

Mit dem Erwerb einer 8er-Karte erhaltet ihr die Reitstunden zum vergünstigten Tarif. Eine 8er-Karte ist 10 Schulwochen (ab der ersten Reitstunde) gültig und muss innerhalb dieser Zeit abgeritten werden. Danach verfällt die Karte.

Gegen einen Aufpreis von 5 Euro kann die Gruppenkarte auch für zusätzliche Einzeleinheiten (30 Minuten) verwendet werden.

Ferienzeiten und Feiertage

In den Ferien und an Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit Ferienkurse zu belegen oder Stunden nach Absprache zu buchen. Die Termine für Ferienkurse und anderer Alternativangebote sind unserer Webseite (Kalender) zu entnehmen, die Terminvergabe für das in den Ferien stattfindende Unterrichtsprogramm erfolgt per Mail oder nach Absprache.

Die Winterpause dauert aufgrund der örtlichen Gegebenheiten üblicherweise von Mitte Dezember bis Ende Januar.

Bezahlung Ferienkurse, Pony-Erlebnistage und sonstige Angebote

Die Bezahlung der Ferienkurse/Pony-Erlebnistage erfolgt per Barzahlung (passend und in einem mit Namen beschrifteten Kuvert) am ersten Kurstag oder per Überweisung im Voraus. Ebenso akzeptieren wir Geschenkgutscheine.

Bei einer Absage bis zwei Wochen vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühr zu bezahlen, bei Absage ab zwei Wochen vor Kursbeginn ist der volle Betrag fällig. Es sei denn, der Kursplatz kann durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden.

Rücktritt oder Kündigung durch den Veranstalter ohne Einhaltung einer Frist

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer den Unterricht ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem Maße ver-

tragswidrig verhält, welches die sofortige Aufhebung des Vertrags rechtfertigt, oder wenn der Teilnehmer die Kursgebühr zum Stichtag nicht vollständig bezahlt hat. In diesen Fällen behält der Veranstalter trotzdem den vollen Anspruch auf das für den Reitkurs oder ein anderes Angebot unserer Reitschule zu zahlende Entgelt.

Der Veranstalter ist berechtigt, wöchentliche Kurse und Ferienkurse zu kürzen oder vom Vertrag zurückzutreten, sofern die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder sonstige Gründe die Durchführung des Kurses unmöglich machen.

Für Ferienkurse wird dies bis eine Woche vor Beginn bekanntgegeben. In diesen Fällen wird der Teilnehmer innerhalb dieser Frist benachrichtigt und die Anzahlung erstattet oder gutgeschrieben.

Die wöchentlichen Kurse werden von uns zeitlich verkürzt, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl dies erfordert.

Absagen

Gebuchte Reitstunden (Einzelstunden/offenen Gruppenstunden), die nicht vom Kunden wahrgenommen werden können, sind bis 18.00 Uhr des Vortages abzusagen. Ansonsten werden diese berechnet. Für alle anderen Angebote gilt: Die Nichtteilnahme/Absage entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Für einen geordneten Ablauf verpflichtet sich der Reitschüler, Verspätungen oder Nichterscheinen auch am Tag der Reitstunde trotz der dann bestehenden Zahlungspflicht kurzfristig zu melden.

Der Veranstalter behält sich vor, Reitschüler vom Unterricht auszuschließen, sofern durch dessen Anwesenheit oder Verspätung die anderen Schüler beeinträchtigt oder gestört werden oder in Gefahr geraten könnten. Die Unterrichtseinheit wird in diesem Fall abgerechnet. Dasselbe gilt auch für Störungen innerhalb der Kurszeit.

Für vom Veranstalter abgesagte Termine wird eine Gutschrift erstellt. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Reitstunden als Theoriestunden oder themenbezogene Bastelektivitäten abzuhalten.

Geschenkgutscheine

Geschenkgutscheine können bei uns erworben und für alle unsere Leistungen eingesetzt werden.

Haftung & Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pferden und Ponys ein erhöhtes Risiko in sich trägt, das beim Kontakt mit Pferden, ihrer Pflege sowie bei der Ausübung des Reitsports unbedingt in Kauf genommen werden muss.

Eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung der Zauberwaldponys bzw. dessen Betreibern/Inhaber wird grundsätzlich ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem, willkürlichem Verhalten).

Falls im Umgang mit dem Pony oder beim Reiten Schaden entsteht, kann kein Schadenersatzanspruch gegenüber der Zauberwaldponys, den Betreibern oder dessen Gehilfen geltend gemacht werden. Die Haftung bei Personenschaden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Der Haftungsausschluss umfasst alle Ansprüche, d.h. auch solche die sonst ggf. auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen könnten.

Jeder Teilnehmer unserer Veranstaltungen versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflicht zu genießen.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Regeln zur Unfallverhütung und dem sicheren Umgang mit Pferden werden allen Teilnehmern von Betreibern und Betreuungspersonen der Zauberwaldponys zu Beginn der Veranstaltung erklärt. Allen Teilnehmer und Gäste müssen unseren Anweisungen Folge leisten.

Das Betreten des Betriebsgelände erfolgt auf eigene Gefahr!

Betriebsinhaber, Veranstalter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für Sach- und/oder Personenschäden sowie Schäden materieller und ideeller Art.

Eine Haftung für mitgebrachte Sachen wird nicht übernommen.

Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr!

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keine Unfallversicherung für die Reitschüler abgeschlossen haben.

In unserer Ponyschule gilt absolute Helmpflicht. Reiten ist ein Sport der gewissen Risiken birgt. Und auch ein kleines Shetlandpony kann sich erschrecken oder einen schlechten Tag haben.

Für die Teilnahme ist auch das Tragen von festem Schuhwerk erforderlich.

Alle unsere Pferde sind haftpflichtversichert über die Agentur Strobl/Schlanders. Auch die leitende Reitlehrerin verfügt über eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung. Doch wenn uns keine Schuld am Sturz eines Kunden trifft, haftet automatisch der Kunde.

(Beispiel: Ein Sturz vom Pferd beispielsweise durch Scheuen/Erschrecken oder auch durch Buckeln des Pferdes ist nicht abgedeckt. Der Versicherer geht davon aus, dass man dieses Risiko als Reiter/Erziehungsberechtigter bewusst in Kauf nimmt. Das ist übrigens in vielen Reitbetrieben so, wird nur nicht überall erklärt.)

Aus diesem Grund empfehlen wir ausdrücklich den Abschluss einer privaten Unfallversicherung!

Datenschutz

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur so verwendet und aufbewahrt, dass wir Ihnen unsere Dienstleistungen anbieten können. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies in Ihrem Interesse, für die Durchführung der Dienstleistung erforderlich oder rechtlich notwendig ist z.B.

- Steuerberater & Banken usw.
- Ersthelfer oder Ärzte (im Falle eines medizinischen Notfalls) usw.
- Unternehmen wie Paketdienste, Post, Versand (soweit dies nötig ist um Ihnen Waren/Gutscheine etc. zu versenden) usw.



Sonstige Spielregeln

Das Betreten der Ausläufe, Stallungen und sonstigen Gebäude ist verboten bzw. nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine befugte Person erlaubt!

Den Anweisungen von Reitlehrern und anderen Weisungsbefugten ist unbedingt Folge zu leisten.

Leckerlis und sonstiges Futter bitte nur nach Absprache mit den Betreuern füttern! Erstens brauchen wir die Übersicht, was die Pferde fressen und zweitens sind Pferde schnell futterneidisch, da geht auch gerne mal eine Keilerei auf dem Putzplatz los.

Wir nehmen gerne Leckerlis, Karotten- und Äpfelstückchen als Spende an und verteilen sie mit den Kindern gemeinsam nach dem Reiten auf dem Reitplatz oder im Futtereimer.

Wir bitten darum, die Pferde außerhalb der Unterrichtszeiten nicht anzufassen und deren Ruhezeiten zu respektieren. In der sollten erst ab dem Alter von 9 bis 10 Jahren frühestens mit dem „leistungsorientierten“ Reitunterricht beginnen.